

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55056
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

16.08.2023

Sozialministerium und Landesjagdverband vereinbaren Details zur Bekämpfung der Schweinepest in Ostsachsen

Ministerin Köpping: »Anmerkungen und Hinweise der Jägerschaft werden aufgegriffen«

Bei einem gemeinsamen Gespräch haben das für Tierseuchenbekämpfung zuständige Sozialministerium und Vertreter des Landesjagdverbands die konkrete Umsetzung des Tilgungskonzepts zur Reduzierung des Schwarzwildbestands im östlichen Schutzkorridor besprochen. Dabei wurde in allen Punkten eine vollständige Einigung erzielt. Das Konzept soll die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) einen wichtigen Schritt voranbringen, indem es ein weiteres Eindringen von infizierten Wildschweinen aus Polen nahezu vollständig verhindert. Staatsministerin Petra Köpping, Staatssekretär Sebastian Vogel, auch Leiter des ASP-Krisenstabs, Frank Seyring und Wilhelm Bernstein, Präsident und Vizepräsident des Landesjagdverbands Sachsen e.V. sowie dessen Geschäftsführer Martin Wissmann vereinbarten, die Tilgung des Schwarzwilds (bis zu maximal zwei Tiere pro 1000 Hektar) im östlichen Schutzkorridor von Bad Muskau im Norden zu beginnen und entlang der Grenze zu Polen bis nach Zittau im Süden voranzutreiben.

Die Inhaber der Jagdreviere haben in Stufe 1 des Tilgungskonzepts mindestens 8 Wochen Zeit, um das Schwarzwild zu aktiv bejagen. Sie erhalten 300 Euro pro entnommenes Tier. Der genaue Zeitplan wird mit den zuständigen Regionalbehörden vereinbart. Nach einer als Stufe 2 festgelegten Überprüfung des verbliebenen Schwarzwildbestands mittels kamerabestückter Drohnen kann der Jagdrevierinhaber gegebenenfalls die dabei festgestellten Tiere noch entnehmen. Sollten einzelne Revierinhaber Hilfe bei der Bejagung in ihrem Revier benötigen oder sich einer aktiven Bejagung konsequent verweigern, kann in Abhängigkeit von der Jagdsaison im Einzelfall eine vom Freistaat finanzierte Bejagung des Schwarzwilds durch einen Dienstleister erfolgen. Abschließend erhalten die Revierinhaber in

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Stufe 3 für das dauerhafte Freihalten des Reviers von Wildschweinen eine Flächenprämie.

Staatsministerin, Staatssekretär und die Vertreter des Landesjagdverbands erörterten zudem die Größe der zu bejagenden Reviere, Zeitpunkt und Zeitrahmen der vollständigen Entnahme des Schwarzwilds, Details der Taxierung des Jagdergebnisses sowie den Einsatz von Dienstleistern. Vereinbart wurden zudem weitere Informationsveranstaltungen mit der Jägerschaft im Schutzkorridor Ost.

Staatsministerin Petra Köpping erklärt: »Wir sind sehr froh über die Verständigung und die Einigung über diese wichtige Maßnahme der Schweinepestbekämpfung. Die Jägerinnen und Jäger innerhalb des östlichen Schutzkorridors sind die entscheidenden Akteure zur erfolgreichen Umsetzung dieses Konzepts. Sie erhalten weiterhin jegliche Unterstützung für die Bejagung des Schwarzwilds. Die Anmerkungen und Hinweise des Landesjagdverbands zu unserem Konzept sind wichtig und werden unsererseits beachtet. Der Landesjagdverband ist für den Freistaat ein wichtiger Partner bei der Bekämpfung der ASP. Wir sind sehr froh über die detaillierte Verständigung.«

Staatssekretär Sebastian Vogel, der den Krisenstab zur ASP-Bekämpfung leitet, betont:

»Mit den Prämien für die Reduzierung des Schwarzwilds und für das wildschweinfreihalten der Gebiete im Schutzkorridor Ost setzen wir attraktive Anreize für die Jägerschaft. Wir bauen auf die Unterstützung der Jägerinnen und Jäger. Mit ihrer Kooperation wird es uns gelingen, das ASP-Geschehen in der jetzigen Sperrzone zu beschränken und dort in Zukunft erfolgreich zu tilgen.«

Wilhelm Bernstein, Vize-Präsident des Landesjagdverbands Sachsen e.V. unterstreicht, »dass wir die Möglichkeit genutzt haben, die betroffenen Zonen auf das notwendige Maß zu begrenzen und mit unseren Hinweisen zur praktischen Umsetzung des Konzeptes besondere Härten für die betroffenen Jagdausübungsberechtigten vermeiden konnten.«

Hintergrund:

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Virusinfektion, die ausschließlich Schweine, also Wild- und Hausschweine, betrifft. Sie verläuft fast immer tödlich und ist unheilbar. Überlebende Tiere entwickeln keine Immunität gegen das Virus, sie können sich erneut anstecken. Es gibt bisher keine Möglichkeit, die Schweine durch eine vorbeugende Impfung zu schützen. Die Erkrankung kann direkt von Tier zu Tier oder indirekt über kontaminierte Gegenstände (Kleidung, Schuhe, Fahrzeuge) und Futter in andere Gebiete durch den Menschen übertragen werden. Möglich ist die Übertragung auch durch Nahrungsmittel, für die mit dem ASP-Virus infiziertes Fleisch verarbeitet wurde. Für den Menschen und andere Tierarten ist die ASP nicht ansteckend oder gefährlich. Am 10. September 2020 wurde in Brandenburg ein erster Fall von ASP bei einem Wildschwein in Deutschland bestätigt. Seitdem wurden ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. In Sachsen wurden bis

dato 2256 ASP-Fälle nachgewiesen. In Baden-Württemberg, Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden 2022 und 2023 einzelne Fälle in Hausschweinbeständen nachgewiesen.

Links:

[Aktuelle Informationen zur Afrikanischen Schweinepest hier.](#)